

Vorlagen-Nr.: BV/0352/2016-2021			
Vorlage-Art: Beschlussvorlage		Datum: 15.11.2017	
		Ansprechpartner/in: Frau Keller	
Gremium:		Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften		27.11.2017	Ö
Verwaltungsausschuss		05.12.2017	N
Rat der Stadt Jever		14.12.2017	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

**Satzung über die Erhebung von Standgeldern auf den Märkten der Stadt Jever;
Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2018**

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der Betriebsabrechnung 2016 und der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2018 erstellt worden. Im Ergebnis zeigt sich eine kostendeckende Gebühr von 1,653938180 EUR/lfm, gerundet 1,65 EUR/lfm. Der Gebührensatz für das Jahr 2017 betrug ebenfalls 1,65 EUR/lfm.

Derzeit entwickelt sich die Marktausnutzung im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Bei den prognostizierten Verkaufsmetern wird gegenüber der Vorjahreskalkulation (i.H.v.157/lfm) von 152 Verkaufsmetern je Veranstaltungstag ausgegangen.

Aus der Betriebsabrechnung 2016 resultiert zwar eine Überdeckung in Höhe von 4.000,14 Euro, die jedoch nur anteilig mit einem Betrag in Höhe von 2.000,14 Euro in die Gebührenkalkulation 2018 einbezogen wird, zumal sich für die Betriebsabrechnung 2017 aufgrund der aktuell stagnierenden Verkaufsmeter und zweier ausgefallener Wochenmarkttag ein leichter Fehlbetrag abzeichnet. Die verbleibende Überdeckung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 2.000,00 Euro wird demzufolge in die Gebührenkalkulation 2019 eingerechnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:

☐ ja☐ nein**Beschlussvorschlag:**

Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Marktgebühren (Wochenmarkt) für das Haushaltsjahr 2018 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr bleibt mit 1,65 EUR/lfm unverändert.

Anlagen:

0352_BV-GBB 2018 Wochenmarkt.pdf